

## **Spezielle Geschäftsbedingungen für entbundelte Anschlüsse**

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen der entbündelten Anschlüsse (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM Gruppe, insbesondere von ARCANTEL SA, BIELSTAR Sàrl, VSI VIDEOTEX SVIZZERA ITALIANA SA, VTX Datacomm SA, VTX INTELLINET SA, VTX Network Solutions SA, VTX OMEDIA SA, VTX SERVICES SA, VTX DECKPOINT SA (im Folgenden «Anbieter») erbracht werden.

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden einen entbündelten Internetanschluss (Internet und Telefonie) zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen für entbundelte Internetanschlüsse
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM (unter [www.vtx.ch/agb](http://www.vtx.ch/agb) abrufbar)
- im Anmeldeformular
- Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einer Vertrauensinstanz handeln.

### **1. IN DIESEM VERTRAG BENUTZTE DEFINITIONEN**

ADSL 2+ und GSHDSL.bis: Technologien zur Übertragung digitaler Internetdaten mit hoher Geschwindigkeit über eine Telefonleitung.

Box: Router, der für den entbündelten Anschluss und den VTX-Service für den IP-Telefoniedienst zwingend erforderlich ist; die Box wird Ihnen direkt von VTX verkauft oder vermietet. Der Begriff Box umfasst die Hardware VTXbox, Fritz Box, VTXbox Pro und VTXbox Pro+, die unseren verschiedenen Box-Modellen entsprechen.

Broadband over Copper: Internetanschluss, der auf der GSHDSL.bis-Technologie basiert. Im Broadband-over-Copper-Produkt ist kein Telefoniedienst enthalten. Ihre Telefonlinie dient einzig der Datenübertragung, Ihr Telefonie- oder Faxdienst wird ausser Betrieb genommen. Die nachfolgenden Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich Telefoniedienst beziehen sich demzufolge ausschliesslich auf die ADSL 2+ Produkte und die ADSL+ und VDSL+ Ersatzprofile. Die Entbündelung einer Telefonleitung führt zum Verlust Ihrer Telefonnummer.

Entbündelung: Technik, mit der VTX Ihre Kupferleitung an die VTX-eigenen Ausstattungen in der Telefonzentrale der jeweiligen Gegend anschliesst. Ihr Telefonvertrag mit dem traditionellen Anbieter endet durch diese Technik, unter Einbehalt der in vorliegendem Vertrag dargestellten Bedingungen.

Ersatzprofile: Die Produkte ADSL+ und VDSL+ sind Ersatzprofile für ADSL 2+. Befindet sich der Kunde in einer nicht entbündelten Zone, kann er Ersatzangebote bestellen. Diese basieren auf den von Swisscom Wholesale angebotenen Produkten ADSL und VDSL Naked.

Geographische Verfügbarkeit: Die geographischen Standorte, in denen der Service zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Serviceangebots verfügbar ist.

Leitung: Die mit Ihrer normalen analogen Telefonleitung verbundene geografische Telefonnummer. Die Leitung muss sich in der Schweiz befinden und Gegenstand eines Telefonvertrags beim traditionellen Telefonanbieter sein. Eine mit einem Zahlungsterminal oder Alarmsystem ausgestattete Leitung, eine Leitung für eine Telefonkabine, eine an eine Telefonzentrale der alten Generation angeschlossene Leitung oder eine Leitung mit einem spezifischen Abonnement sind mit vorliegender unterzeichneter Serviceleistung nicht kompatibel (wie zum Beispiel ein zeitlich befristetes Abonnement, bestimmte Optionen wie Einschränkungen auf Orts- oder Regionalgespräche).

IP-Telefonie: Service für Festnetz-Telefonie, der mittels des entbündelten Anschlusses gewährleistet wird und mit dem Sie Telefonanrufe über Ihr an Ihre Box angeschlossenes Telefon tätigen und empfangen können.

IP-Telefonie-Anbieter: Der Anbieter VTX liefert seinen VTX-Service für den IP-Telefoniedienst dank der Telefonie über Internet.

IP-Telefonnummer: Die Telefonnummer Ihrer Leitung, die Sie zur Benutzung des Services dank der Nummernportierung beibehalten.

LocalLoop-Anbieter: Der Anbieter, der die «letzte Meile» von der Quartier-Telefonzentrale bis zum Anschlusspunkt des Kunden im Entbündelungs-Umfeld betreibt.

Portierung: Technik, dank derer Sie die Nummer Ihrer Telefonleitung nach der Entbündelung beibehalten.

Telefonkosten: Kosten für Ihre Telefonanrufe, die zusätzlich zu Ihrem Abonnement im Rahmen der VTX-Serviceleistung für den IP-Telefoniedienst entstehen.

Traditioneller Anbieter: Swisscom.

Vollmacht für den Teilnehmeranschluss: Dokument mit dem Sie VTX beauftragen, in Ihrem Namen alle vertraglichen und technischen Schritte bei Ihrem traditionellen Telefonanbieter durchzuführen, die zur Entbündelung Ihrer Leitung notwendig sind.

VTX-Service IP-Telefonie: Der von VTX in der Schweiz vertriebene Telefoniedienst über IP, den Sie im Rahmen Ihres Abonnements unterzeichnet haben.

## 2. HAFTUNG

Es gelten die Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für Leistungen (Services und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe. Im Rahmen der entbündelten Internetanschlüsse wird dem Kunden zur Schadensbegleichung höchstens der Betrag für eine Monatsgebühr zurückerstattet, ausser es besteht ein SLA (Service Level Agreement). Die Option SLA Bronze des ADSL 2+ Vertrags kann nicht auf Ersatzprofile angewendet werden.

Bei der Installation des Materials ist der Kunde gehalten, die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Der Anbieter kann nicht für Datenverlust oder Gerätebeschädigung bei der für den Anschluss benötigten Hardware- oder Software-Installation haftbar gemacht werden und zwar unabhängig davon, ob das Material vom Anbieter oder einem anderen Dienstleistungserbringer geliefert wurde.

Der Anbieter kann zur Verbesserung seines Netzes und für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten die Dienstleistung unterbrechen. Wenn immer möglich, wird der Teilnehmer mindestens 5 Tage vor einer solchen Unterbrechung schriftlich über deren Zeitpunkt und Dauer informiert. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerks, wie entgangene Gewinne, Verluste von geschäftlichen Daten, Nicht-Verfügbarkeit der Daten usw. (direkte und indirekte Schäden), entstehen.

Der Kunde ist für jede Benutzung seines Anschlusses, auch durch unbefugte Dritte, verantwortlich. Er haftet deshalb für alle Beträge, die infolge der Benutzung seines Anschlusses verrechnet werden, insbesondere für Anrufe auf kostenpflichtige Nummern (084x-090x).

VTX kann im Rahmen der Ersatzprofile nicht für Verschlechterungen der Dienstleistung haftbar gemacht werden, da diese nicht vollumfänglich von VTX bereitgestellt wird.

## 3. UNTERZEICHNUNG DER SERVICELEISTUNG

### 3.1 Notwendige technische Voraussetzungen für die Entbündelung und die Ersatzprofile

Für die Inanspruchnahme dieser Angebote müssen Sie:

- über eine Box verfügen
- über ein Telefon mit Tonfrequenz-Wahl verfügen, um den VTX-Service für IP-Telefonie nutzen zu können
- Inhaber einer Leitung sein oder werden, die sich an einem von der Entbündelung oder von ADSL bzw. VDSL abgedeckten geographischen Standort befindet. Achtung: die Unterzeichnung des Angebots ist mit der Unterbrechung aller Serviceleistungen (Internet, Preselection, usw.) verbunden, die eventuell zuvor im Zusammenhang mit Ihrer Telefonleitung mit anderen Anbietern als VTX unterzeichnet worden sind. VTX kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

Ihre Telefonleitung muss entweder an einer entbündelten Zentrale angeschlossen sein und mit den technischen Ausstattungen von VTX kompatibel sein oder ADSL- bzw. VDSL unterstützen. Verfügbarkeits-tests werden hierzu an Ihrer Leitung von VTX nach Unterzeichnung des Serviceangebots durchgeführt. Es kann sich am Ende dieser Tests herausstellen, dass Ihre Leitung nicht entbündelbar bzw. nicht anschliessbar ist. Sie werden in diesem Fall hierüber von VTX schriftlich oder per E-Mail innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen informiert. Achtung: Es kann nur mittels des Ergebnisses dieses Tests bestimmt werden, ob Ihre Leitung entbündelbar und anschliessbar ist. Das vor Ihrer Vertragsunterzeichnung erteilte Testergebnis hinsichtlich Ihrer möglichen Entbündelung dient daher lediglich als Angabe.

Kosten, die dem Local Loop-Anbieter im Falle eines Fehlers oder falscher Angaben von Seiten des Kunden bezüglich der zur Aktivierung des Anschlusses notwendigen Informationen (falsche Telefonnummer, Adressfehler, ...) entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden.

Unterstützt die Leitung des Kunden die VDSL-Technologie des Ersatzprofils nicht, wird für den Anschluss des Kunden automatisch ein auf ADSL basierendes Ersatzprofil angewandt.

### 3.2 Bedingungen für die Unterzeichnung des Angebots

- a) Vollmacht für den Teilnehmeranschluss / Nummernportierung: Als Inhaber der Leitung erteilen Sie VTX mittels des Dokuments „Anschluss – Bevollmächtigung Nummernportierung“ eine Vollmacht zur Durchführung der Entbündelung oder zur Aktivierung eines Ersatzprofils.
- b) VTX informiert Sie hierdurch darüber, dass der traditionelle Anbieter sich der Inbetriebnahme der Serviceleistung widersetzen kann, falls Sie nicht allen Verpflichtungen, die Sie ihm gegenüber hatten, nachgekommen sein sollten. Dazu gehört beispielsweise die vollständige Bezahlung ausstehender Rechnungsbeträge.
- c) Die mittels der Bevollmächtigung für die Nummernportierung durchgeführte Inbetriebnahme der Dienstleistung führt automatisch zur Auflösung Ihres Telefonvertrags beim traditionellen Anbieter. Es ist allerdings Ihre Aufgabe, alle eventuellen Service- und Pauschalleistungen, die mit diesem Telefonabonnement verbunden sind, sowie alle anderen Serviceleistungen (Internet, Preselection, usw.), die Sie eventuell für Ihre Telefonleitung bei anderen Anbietern als VTX unterzeichnet haben, zu kündigen. Es sind lediglich die Serviceleistungen für Ihre IP-Telefonleitung verfügbar, die Sie im Rahmen des vorliegenden Vertrags unterzeichnet haben. Achtung: während des Zeitraums, der zur Aktivierung der Dienstleistung notwendig ist und der einige Tage andauern kann, steht Ihnen kein Telefonservice zur Verfügung.

## 4. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive 7,6% MwSt.

Es gelten die auf der gültigen Preisliste aufgeführten Tarife unter Vorbehalt von Irrtümern, Unterlassungen, Minimaltaxen und Rundungen. Für bestimmte Leistungskombinationen erhält der Kunde Rabatte. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, sind Rabatte für Kundenqualität und Produktkombinationen nicht miteinander kumulierbar.

## 5. ZUGANG ZUM SERVICE

### 5.1 Zugang zum Service des Anschlusses

Sie werden über die Aktivierung des Anschlusses per Brief bzw. per E-Mail informiert.

### 5.2 Zugang zum VTX-Service für IP-Telefonie

Sie nutzen den VTX-Service für IP-Telefonie ausgehend von Ihrem an die Box angeschlossenen Telefon. Sie können den VTX-Service für IP-Telefonie auch bei ausgeschaltetem Computer benutzen, solange Ihre Box eingeschaltet bleibt.

Sie werden über die Aktivierung des VTX-Services für den IP-Telefoniedienst per Post bzw. per E-Mail informiert.

Während der Vertragsdauer dient Ihr Abonnement als Nachweis dafür, dass Sie der Inhaber der IP-Telefonie-Leitung sind. Ihr Abonnement umfasst den Empfang von Anrufen auf Ihrer IP-Telefonie-Leitung.

Folgende Leistungen sind von Ihrem Abonnement ausgeschlossen und werden folglich als zusätzliche Telefonkosten in Rechnung gestellt:

- von Ihrer IP-Telefonie-Leitung aus getätigte Anrufe zu festen örtlichen und nationalen Rufnummern sowie zu IP-Nummern in der Schweiz.
- von Ihrer IP-Telefonie-Leitung aus getätigte Anrufe zu Handy-Rufnummern beginnend mit 07, zu internationalen Festnetz- und Handy-Rufnummern, zu Sondernummern, Kurznummern sowie zu Nummern, die dem Internetzugang vorbehalten sind.

## 6. BENUTZUNG UND FUNKTION DES SERVICES

### 6.1 Anwendung und Funktion der Dienstleistung

#### a) Sicherheit

Solange kein auf VTX zurückzuführender Fehler vorliegt, sind Sie allein für die Benutzung des Services für den entbündelten Anschluss, einschliesslich Ihrer Benutzer-ID sowie für alle hieraus resultierenden Folgen verantwortlich; dies gilt insbesondere für finanzielle Aspekte. Sie müssen vor allem sicherstellen, dass keine Person unerlaubt Zugriff auf den Service hat und hauptsächlich die Vertraulichkeit Ihrer Benutzer-ID beachten. VTX-Kundenberater und -Mitarbeiter fragen Sie nie nach Ihrem Passwort. Sie müssen VTX so schnell wie möglich über die nicht erlaubte Benutzung Ihrer Benutzer-ID für den Zugang zum VTX-Service informieren. Sollte begründeter Anlass bestehen, dass die Sicherheit des Services oder Ihrer Benutzer-ID bedroht ist, behält sich VTX das Recht vor, Ihren Zugang zum Service zu blockieren. Zur erneuten Aktivierung Ihres Zugangs kontaktieren Sie den VTX-Kundenservice.

#### b) Einhaltung des geltenden Rechts

Sie verpflichten sich, den Service entsprechend dem geltenden Recht und den Regeln für eine korrekte Internetnutzung zu respektieren. Dies bedeutet vor allem, dass Sie den Service nicht zum Massenversand unerwünschter E-Mails nutzen. Falls Sie beim Senden von E-Mails in hoher Anzahl auf Schwierigkeiten stossen sollten, wenden Sie sich bitte an den VTX-Kundendienst, um zu vermeiden, dass diese E-Mails durch von VTX benutzte Sicherheitsmittel blockiert werden. Sie müssen ebenfalls alle Rechte Geistigen Eigentums beachten. VTX kann in diesem Zusammenhang Beanstandungen von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte an Sie weiterleiten, die einen Angriff auf diese Rechte Geistigen Eigentums darstellen. Sie können VTX auf alle Elemente oder auffälligen Verhaltensweisen aufmerksam machen, die Ihnen illegal erscheinen.

#### c) Inactivity Timer

VTX hält sich die Möglichkeit des Einsatzes eines Inactivity Timers offen. Dieser Timer dient dazu, die Internetverbindung bei längerer

Nichtbenutzung zu unterbrechen.

d) Hardware-Konformität

Die am Zugangsdienst des Anbieters angeschlossenen Geräte (Router, Computer, usw.) müssen die Anforderungen des Anbieters und des Anschlussproviders erfüllen. Es ist Aufgabe des Kunden, sich beim Anbieter über die Hardware-Konformität zu erkundigen. Der Kunde berechtigt den Anbieter, die in den Netzwerkanschlussgeräten integrierte Software zu aktualisieren. Der Anbieter ist jedoch nicht verpflichtet, solche Updates vorzunehmen. Eine Garantie für die vom Anbieter im Rahmen des Abonnements erworbene Box wird gemäss den Bedingungen des Herstellers für 12 Monate gewährt. Für gemietete Hardware gewährt der Anbieter eine Garantie während der gesamten Mietdauer. Während der Garantiefrist hat der Kunde bei Funktionsstörungen der im Rahmen des Abonnements von VTX erworbenen Hardware den Kundendienst von VTX zu kontaktieren. Bestätigt der Kundendienst den Mangel, hat der Kunde die defekte Hardware in ihrer Originalverpackung an folgende Adresse zu senden: Service retour matériel VTX - Av. de Lavaux 101 - 1009 Pully.

Sofern der Kunde die defekte Hardware unter Einhaltung der in diesem Artikel genannten Bedingungen retourniert hat, wird sie von VTX ausgetauscht. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Anbieters ist jeder Eingriff an der von VTX zur Verfügung gestellten Hardware strengstens untersagt.

(e) ADSL 2+, GSHDSL.bis, ADSL und VDSL-Technologie

Da die verwendeten Technologien auf hohen Frequenzen basieren, muss die Qualität der internen Verkabelung den Qualitäts-Grundregeln genügen. Die Kosten für allfällige Anpassungen der internen Verkabelung werden dem Kunden direkt vom Konzessionär verrechnet. VTX haftet nicht für die Qualität der Anschlussleitung zwischen dem Kunden und den technischen Ausstattungen von VTX.

Unter Umständen müssen für die Kompatibilität mit der VDSL-Technologie Änderungen an Ihrer Telefonverkabelung und den Telefonsteckdosen vorgenommen werden. Diese Anpassung kann von einem spezialisierten Elektriker durchgeführt werden. Es wird empfohlen, die Anpassung vor der Inbetriebnahme der VDSL-Leistung vorzunehmen.

## 6.2 Nutzung und Funktion des VTX-Services für den IP-Telefoniedienst

### 6.2.1 Gemeinsame Bestimmungen

a) Sicherheit

Solange kein auf VTX zurückzuführender Fehler vorliegt, sind Sie allein für die Benutzung des VTX-Services für die IP-Telefonie einschliesslich Ihrer Benutzer-ID für den VTX-Service sowie aller hieraus resultierenden Folgen verantwortlich; dies gilt vor allem für finanzielle Aspekte. Sie müssen insbesondere sicherstellen, dass keine Person unerlaubten Zugang zum VTX-Service für IP-Telefonie hat und haben auf die Vertraulichkeit Ihrer Benutzer-ID für den VTX-Service für IP-Telefonie zu achten.

Sie müssen VTX schnellstmöglich über die nicht erlaubte Benutzung Ihrer IP-Telefonie-Leitung, insbesondere Ihrer Benutzer-ID für den VTX-Service für IP-Telefonie informieren. Sollte VTX aus begründetem Anlass annehmen, dass die Sicherheit Ihrer IP-Telefonie-Leitung und besonders die Ihrer Benutzer-ID für den VTX-Service für IP-Telefonie bedroht ist, behält VTX sich das Recht vor, Ihren Zugang zum VTX-Service für IP-Telefonie zu blockieren. Zur erneuten Aktivierung Ihres Zugangs kontaktieren Sie den VTX-Kundenservice.

b) Einhalten des geltenden Rechts

Sie verpflichten sich, den VTX-Service für IP-Telefonie entsprechend dem geltenden Recht zu benutzen. Sie dürfen den VTX-Service für IP-Telefonie nicht in Anspruch nehmen, wenn Sie die Verfügbarkeit der Server sowie des Anbieter-Netzes für IP-Telefonie hierdurch in Gefahr bringen.

### 6.2.2 Für die Entbündelung und die Ersatzprofile geltende Regelungen

a) Sie verfügen für die Abwicklung Ihrer gesamten Telefonanrufe nur noch über die IP-Telefonie-Leitung. Bei einer vorübergehenden (zum Beispiel bei Stromausfall) oder andauernden Unterbrechung der IP-Telefonie-Leitung kann diese somit nicht zum Wählen von Notrufnummern benutzt werden. Notrufe über die IP-Telefonie-Leitung erlauben keine korrekte Weiterleitung und Lokalisierung des Anrufers; es wird nur der im Vertrag vermerkte Hauptstandort (Inhaber-Personalien) angezeigt. Wo immer möglich, muss ein geeigneteres Kommunikationsmittel angewandt werden, wenn Notrufe von einem andern als dem im Vertrag angegebenen Standort aus getätigt werden.

b) VTX informiert Sie ebenfalls darüber, dass die Benutzung bestimmter Ausstattungen, wie zum Beispiel anderer ADSL-Modems als der Box, oder solcher Ausstattungen, die nur im gewöhnlichen Wählnetz funktionieren (z. B.: RTC-Modem, Alarmanlagen, usw.) mit der Entbündelung nicht kompatibel ist.

c) Für das auf der VDSL-Technologie basierende Ersatzprofil unterstützt die angebotene VTXbox eventuell nicht alle Funktionen (z.B. USB Printer- und File-Sharing).

### 6.3. Instandhaltung

VTX führt Instandhaltungsarbeiten durch, um den einwandfreien Funktionsablauf des Services zu garantieren. VTX bemüht sich, diese Instandhaltungsvorgänge ausserhalb der Zeiten starken Zugriffs auf den Service durchzuführen. VTX informiert Sie über bevorstehende, den Service betreffende Eingriffe, mindestens 5 Tage im Voraus.

## 7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Anbieter stellt die Rechnung für die geleisteten Dienste monatlich dem im Anmeldeformular aufgeführten Adressaten zu. Die Rechnung stützt sich auf vom Kunden als korrekt erachtete Angaben. Die Rechnungen werden bei Erhalt fällig. Der Anbieter fakturiert das Abonnement

gemäss der vertraglich festgehaltenen Rechnungsart; die Anrufe werden auf Monatsbasis verrechnet. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Fakturierung für mehrere Monate auf ein und derselben Rechnung zu kumulieren.

Der Tarif für Ihr Abonnement ist monatlich zu bezahlen. Zusätzlich entstehende Kosten müssen ebenfalls an jedem Monatsende beglichen werden. Die Telefonkosten werden Ihnen ab dem Datum der Aktivierung Ihres VTX-Services für IP-Telefoniedienste in Rechnung gestellt. Der Kunde kann eine Rechnung innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt anfechten. Hat er nach Ablauf dieser Frist keine schriftliche Einsprache eingereicht, gilt die Rechnung als akzeptiert.

## 8. STÖRUNGEN

Im Falle von Störungen hat sich der Kunde zu vergewissern, dass sie nicht durch seine eigene Hard- oder Software verursacht wurden, bevor er sich an den Störungsdienst des Anbieters wendet. Grundsätzlich trägt der Kunde die Kosten für die Instandstellung.

## 9. BANDBREITE

Im Rahmen eines entbündelten Internetanschlusses oder eines Ersatzprofils kann es aus bestimmten technischen Gründen (zu lange oder schlechte Kupferleitung, usw.) vorkommen, dass der Anbieter die vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten nicht erbringen kann. In solchen Fällen sind Ersatzgeschwindigkeiten vorgesehen. Der Abonnementstarif wird auf Initiative von VTX oder auf Anfrage des Kunden geändert (nicht rückwirkend), so dass die effektive Geschwindigkeit einem am Tag der Anfrage bestehenden Abonnement so nahe wie möglich kommt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Nenngeschwindigkeit des Abonnements erreicht wird. Die Bandbreite muss in jedem Fall beim Austritt des Hausanschlusskastens (Netztrennstelle) gemessen werden. VTX haftet nicht für die interne Verkabelung des Kunden.

## 10. MAILSERVER

Der Kunde benachrichtigt den technischen Dienst des Anbieters, wenn seine Infrastruktur einen Mailserver enthält oder bevor er einen Mailserver auf seinem Netz installiert und schützt diesen vor Mail-Relais. Der Anbieter haftet weder für den Verlust von Daten, die aufgrund von rechtswidrigem Gebrauch oder durch Zugriff von Dritten entsteht, noch für die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem elektronischen Zahlungsverkehr. Es obliegt dem Kunden, die nötigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Der Kunde verpflichtet sich, für das Senden seiner Nachrichten ausschliesslich die Ressourcen seines eigenen Servers zu verwenden und für jeden Domainnamen folgende Adressen aufzuschalten: [postmaster@meinedomain.ch](mailto:postmaster@meinedomain.ch) und [abuse@meinedomain.ch](mailto:abuse@meinedomain.ch). Auf unserer Webseite [www.vtx.ch](http://www.vtx.ch) finden Sie unter dem Titel «Die Verwaltung des Servers im Internet» und «Mein interner Mailserver» nützliche Ratschläge zum Betrieb eines Mailservers. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

## 11. VERTRAGSDAUER UND ABRECHNUNG

Die Vertragsdauer und die Vertragsverlängerung sind in den Allgemeinen Bedingungen für Leistungen (Services und Produkte) der Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM festgehalten. Im Rahmen eines Vertrags für entbündelte Anschlüsse beginnen die Verpflichtungen des Kunden mit der Unterzeichnung des Vertrags. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Entbündelung der Leitung durch Swisscom. Der erste Monat wird dem Kunden pro rata temporis verrechnet.

Die Kündigung des ADSL+ oder BOC-Abonnements zieht auch die Auflösung des Teilnehmeranschlusses/der Teilnehmeranschlüsse nach sich. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung stellt VTX für jeden Teilnehmeranschluss zwei Monatsgebühren in Rechnung. Die entsprechende Konventionalstrafe ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM festgehalten. Um in den Genuss des Sonderrabatts für die BOC-Monatsgebühren zu kommen (ohne Teilnehmeranschluss), muss der Kunde einen Dreijahresvertrag abschliessen.

## 12. ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

Das Abonnement kann nur zum Jahrestag des Vertragsabschlusses oder im Fall einer monatlichen Abrechnung auf den 1. Januar in ein günstigeres Abonnement umgewandelt werden.

## 13. WECHSEL DES ISP (INTERNET SERVICE PROVIDER)

### 13.1 Wechsel zu einem anderen ISP

Wechselt der Kunde den ISP während der Dauer des Vertrages, so gilt dies als vorzeitige Kündigung. Es kommen die Bedingungen von Artikel 13 zur Anwendung.

### 13.2 Kündigung eines Anschlusses bei einem anderen ISP

Der Kunde ist informiert, dass die Aufschaltung der VTX-Serviceleistung den Unterbruch und die Kündigung von bereits bestehenden Highspeed-Dienstleistungen gemäss Kündigungsbedingungen des betreffenden Anbieters zur Folge hat. Der Abschluss eines neuen Abonnements bei VTX befreit den Kunden nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen ISP, insbesondere, was die Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen betrifft.

## 14. RÜCKSENDUNG DER GEMietetEN HARDWARE BEI VERTRAGSENDE

Das Material ist vollständig (mit Zubehör und Anleitungen) und in einwandfreiem Zustand an den Anbieter zu retournieren. Der Kunde haftet ab Versanddatum bei VTX für Produktschäden. Das Material ist dem Anbieter in der Originalverpackung an folgende Adresse zu senden: Service retour matériel VTX - Av. de Lavaux 101 - 1009 Pully. Die Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden.

## **15. EINSTELLUNG IHRES ZUGANGS ZUM SERVICE**

15.1 Sollten Sie einer Ihrer vertraglich festgelegten Verpflichtungen nicht nachkommen, insbesondere bei der Bezahlung der Rechnungen, behält sich VTX das Recht vor, Ihnen den Zugang zum Service zu verweigern. VTX informiert Sie vorgängig durch ein Mahnschreiben, das Ihnen eine Frist von 8 Tagen zum Erfüllen Ihrer Verpflichtungen einräumt.

15.2 Sie sind trotzdem weiterhin gehalten, Ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Blockierung Ihres Zugangs zum Service führt nicht zur Einstellung der Rechnungen, es sei denn, es liege ein Fall von höherer Gewalt vor.

15.3 Bei Missachtung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, alle Dienstleistungen ohne vorherige Benachrichtigung einzustellen. Für eine erneute Inbetriebnahme des Anschlusses und der Server wird dem Kunden eine Gebühr von Fr. 100.- belastet.

## **16. WEITERVERKAUF**

Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung des Anbieters ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, weiterzuverkaufen. Insbesondere ist die Option «statische IP-Adresse(n)» streng limitiert und darf in keinem Fall dazu dienen, Dienstleistungen (http, FTP,...) für Dritte zu betreiben.

## **17. FRIST FÜR DIE INBETRIEBNAHME**

Sofern im Vertrag oder im SLA (Service Level Agreement) nicht schriftlich etwas anderes festgehalten wurde, beträgt die Frist für die Inbetriebnahme höchstens 21 Werktage ab Freischaltung des Teilnehmeranschlusses durch den VTX-Partner. Eine Verspätung von weniger als 21 Werktagen gilt nicht als Kündigungsgrund. Der Telefonie-Service beginnt mit der Aktivierung der Rufnummer(n) des Kunden durch den Anbieter.

## **18. ZUSATZDIENSTE**

Nutzt der Kunde zum Zeitpunkt, zu dem er einen Anschlussvertrag abschliesst, bereits Dienstleistungen des Anbieters, so laufen diese weiter bis zu ihrem ordentlichen Ende, auch wenn sie vollständiger oder teilweiser Bestandteil des Anschlussvertrags sind; danach werden sie in diesen Vertrag integriert.

## **19. BESTELLUNG ODER BEZUG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN**

Die Bestellung oder der Bezug von Waren und Dienstleistungen durch den Kunden über kostenpflichtige Nummern (084X-090X-18XY) wird ihm direkt durch den Anbieter fakturiert. Der Anbieter übernimmt nur das Inkasso für Dritte. Beanstandungen bezüglich Waren, Dienstleistungen oder andere Reklamationen gegenüber Dritten richten die Kunden direkt und ausschliesslich an diese. Es gelten die unter dem Punkt «Zahlungsbedingungen» aufgeführten Bestimmungen.

## **20. SPERREN DER ANRUF**

Eine Sperrung der Anrufe auf Mehrwertnummern (090x), die über die Nummern in automatischer Preselection getätigt werden, muss vom Kunden beim Anbieter ausdrücklich beantragt werden. Dies gilt auch, wenn die Sperrung bereits beim bisherigen Anbieter beantragt wurde oder in Kraft war. Die Sperrung gilt als aktiv, sobald der Kunde vom Anbieter eine schriftliche Bestätigung erhalten hat. Alle davor getätigten Anrufe werden in Rechnung gestellt.

## **21. ONLINE-AUSZUG**

Beim Online-Auszug handelt es sich um Richtangaben; einzig die Angaben auf dem Papierauszug, den der Anbieter dem Kunden zustellt, sind verbindlich.

## **22. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT**

Der Teilnehmer hat alle Informationen bezüglich Abwicklung, Bedingungen, Preise und durch den Anbieter erbrachte Dienstleistungen, die in den vorliegenden Dokumenten genannt werden, solange vertraulich zu behandeln, bis diese publik gemacht werden.

## **23. RECHTLICHE TRAGWEITE DER VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Speziellen Geschäftsbedingungen für die vereinbarte Leistung zur Kenntnis genommen zu haben und ohne Einschränkung damit einverstanden zu sein.

Die Vertragsunterzeichnung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 OR für sämtliche, gemäss der Preisliste berechneten und fakturierten Leistungen oder deren Änderungen, die dem Kunden gemäss Vertragsbedingungen mitgeteilt wurden. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Kunde ausdrücklich, auch die Preisliste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version ist die französische Version massgebend.

#### **24. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den zuständigen Gerichten in Pully oder der Zivilkammer des Kantonsgerichts Waadt unterbreitet, welche vom Anbieter und dem Kunden ausdrücklich für zuständig erklärt werden.

**Oktober 2009**